Artikel vom 18.10.2019 · Ausgedruckt am 13.11.2026, 05:17 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/zukunft-fuer-schafhaltung-sichern

Zukunft für Schafhaltung sichern



Foto: Christiane Aumüller-Gruber

Wolf, Klimawandel, neue Düngeverordnung und GAP sorgten für reichlich Diskussionsstoff auf der Delegiertenversammlung des Schafzuchtverbands und der Schafzüchtervereinigung NRW in Dortmund-Lanstrop.

Die Schafhaltung in NRW steht unter einer Reihe neuer Vorzeichen und Herausforderungen. Die derzeit drei Wolfsgebiete innerhalb von NRW, ausbleibende Niederschläge und Trockenheit sowie die Aussicht auf weitere Änderungen der gesetzlichen Regelungen in puncto Düngung und Förderung werfen an vielen Stellen neue Fragen auf. NRW-Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser stand den etwa 70 Delegierten des Schafzuchtverbandes und der Schafzüchtervereinigung NRW mit ihren zum Teil besorgten und kritischen Fragen am Mittwoch vergangener Woche in Dortmund-Lanstrop Rede und Antwort. Sie machte auch deutlich, dass sie die neu aufkommenden Probleme der Schafhalter ernst nimmt und nachhaltig begleiten wird, und versprach: „Wir sprechen uns im nächsten Jahr auf der Delegiertenversammlung wieder!“

Die Ministerin bescheinigte den Schafhaltern, maßgeblich zur Landschaftspflege, Biodiversität und zum Erhalt der Kulturlandschaft beizutragen. Einer speziellen Tierprämie für Schafe erteilte sie zwar eine Absage, schloss aber eine Förderung der Weidehaltung von Schafen als Tierschutzmaßnahme im Rahmen der Weiterentwicklung

der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nicht aus. Die Zucht, eng mit der Haltung verbunden, werde insbesondere zur Anpassung an wandelnde Umweltbedingungen als notwendig erachtet. Die Ministerin stellte mögliche Fördermaßnahmen in Aussicht. Für Forderungen, Flächenprüfungen in NRW an die veränderten Klimabedingungen mit geringem Aufwuchs besser anzupassen, zeigte sie Verständnis. „Die Situation wird sich weiter verschärfen, die Anzahl der durchweg trockenen Tage steigt an“ und versprach, den Spielraum des Landes bei der Flächenprüfung voll auszuschöpfen.

„Ein Thema, das mich wirklich umtreibt“, bekannte Heinen-Esser, als die Thematik rund um den Wolf auf den Plan kam. Sie hob hervor, dass die mittlerweile drei Wolfsgebiete und ihre Pufferzonen zum Schutz von Weidetieren in NRW vergleichsweise großzügig ausgelegt wurden. Die Förderrichtlinie Wolf des Landes NRW decke Tierverluste und Schutzmaßnahmen insofern ab, dass 100 % der Materialkosten ersetzt werden. Allerdings blieben Arbeitskosten wie für den Aufbau von Zäunen unberücksichtigt. Außerdem unterlägen Leistungen zur Entschädigung ebenso wie zum Schutz von Weidetieren den De-minimis-Regelungen, räumten Teilnehmer ein. Dies gehe beides zulasten der Schafhalter, die sich in der emotional aufgeladenen Situation vor Ort ganz besonders als Leidtragende ausmachten. Ursula Heinen-Esser machte deutlich, dass sie sich in der EU und im Bundeslandwirtschaftsministerium für weitergehende Entschädigungen und schnellere Auszahlungen einsetzen werde.

Im Zusammenhang mit dem Wolf brennen Schafhaltern eine Reihe weiterer offener Fragen auf den Nägeln, wie der Wolfsbeauftragte des Schafzuchtverbandes NRW, Ulf Helming, erläuterte. In gewisser Weise entwarnen konnte er für das Gebiet Senne. Die als standorttreu eingestufte Wölfin sei plötzlich verschwunden. Dagegen werde noch intensiv geprüft, ob die Wölfin in Schermbeck als verhaltensauffällig einzustufen sei. Es bedürfe rechtlich belastbarer Beweise, um sie zu entnehmen. „Ich komme vor Ort, um Lösungen zu finden und die Schafhalter vom Druck der Öffentlichkeit zu entlasten“, stellte die Ministerin in Aussicht. Auch in Zusammenhang mit Einsprunghilfen sollen noch ungeklärte Fragen nicht zulasten der Schafhalter gehen und in Wolfsgebieten innerhalb der nächsten zwei Jahre auf der gesamten Fläche entschädigt werden.

Auch für die Schafhalter wird die Neuauflage der Düngeverordnung wohl mit weiteren Veränderungen aufwarten. „Ich erzähle Ihnen, wie es vielleicht weitergeht“, läutete Dr. Renate Block, Landwirtschaftskammer NRW, ihre Ausführungen ein. Der Vorschlag des Bundeslandwirtschaftsministeriums sei ein neues Konzept und brächte auch für die Weidehaltung eine Aufzeichnungspflicht innerhalb von zwei Tagen. Ausnahmen für Wanderschäfer und Kleinbetriebe mit ausschließlicher Weidehaltung seien zwar vorgesehen, insgesamt würden sich die Regelungen allerdings weiter verschärfen. Dies gelte insbesondere für nitratbelastete Gebiete, wo alleine sieben neue Auflagen und zusätzliche Vorgaben für Phosphat zeitliche, mengenmäßige und örtliche Einschränkungen der Düngung bringen sollen. *Christiane Aumüller-Gruber*